



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayer, Michael Busch, Christian Flisek, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

Kita-Ausbau in Bayern voranbringen – Sonderinvestitionsprogramm ausweiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Verlängerung der Fertigstellungsfrist des Sonderinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2021 zu prüfen. Zudem wird das Sonderinvestitionsprogramm aus Landesmitteln erneut aufgestockt und über 2021 hinaus verlängert, um den weiterhin notwendigen Ausbau sowie die bedarfsgerechten Umbauten von Kindertageseinrichtungen in Bayern voranzubringen.

Begründung:

Mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2021 wird in Bayern der weitere Aus- und Umbau von Kindertageseinrichtungen gefördert. Die aktuelle Förderrichtlinie sieht vor, dass bewilligte Projekte bis Ende Juni 2022 fertiggestellt sein müssen, andernfalls droht der Verlust der Fördergelder. Viele Projekte stehen jedoch erst am Anfang ihrer Umsetzung, sodass eine Fertigstellung im vorgegebenen Zeitrahmen vielerorts schwer realisierbar ist. Dazu kommen Verzögerungen durch die Bauwirtschaft – Fachkräfte sind oftmals nur nach langer Wartezeit einsatzbereit, vielerorts fehlt es aktuell an Baumaterialien wie Holz. Dieser Ressourcenmangel führt auch dazu, dass die Baukosten teils um über 30 Prozent ansteigen werden. Die Fertigstellungsfrist muss entsprechend angepasst werden, auch um die Preisspirale zu durchbrechen und die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Projekte nicht unnötig unter Druck zu setzen.

Die aktuelle Verlängerung des Sonderinvestitionsprogramms beruht auf Bundesgeldern, die aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes über die Länder an die Kommunen weitergereicht werden. Hier braucht es weitere Landesmittel, da der Bedarf nach Betreuungsplätzen nach wie vor groß ist. Das Institut der deutschen Wirtschaft geht für Bayern noch immer von einer Lücke von 13,5 Prozent zwischen Angebot und Nachfrage aus – diese gilt es zu schließen, um allen Kindern ein frühkindliches Bildungsangebot unterbreiten zu können. Die reguläre Förderung des Freistaates über die FAG-Mittel (FAG = Finanzausgleichsgesetz) reicht dabei nicht aus, viele Kommunen sind auf die zusätzlichen Fördergelder des Sonderinvestitionsprogramms angewiesen. Dazu kommt: Die Staatsregierung geht selbst davon aus, dass trotz enger Fristen des Bundesprogramms, die zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittel durch die bis zum 30. Juni 2021 eingehenden Anträge in vollem Umfang gebunden sein werden. Bereits jetzt ist absehbar, dass die Nachfrage nach der Förderung groß ist. Die Kommunen brauchen – gerade auch mit Blick auf die ohnehin schwierige finanzielle Situation in Folge der Coronapandemie – weitere Unterstützung durch den Freistaat.